

Vertrauen ist einfach.

Geschäftsbericht 2017



sparkasse-trier.de

Geschäftsbericht 2017
der Sparkasse Trier
23. Geschäftsjahr

Inhalt

Lagebericht	4
Bericht des Verwaltungsrates	18
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz	19
Jahresbilanz	22
Gewinn- und Verlustrechnung	24
Anhang	25
Erläuterungen zur Jahresbilanz	28
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	31
Sonstige Angaben	32
Organe der Sparkasse Trier	33
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36

Lagebericht 2017

A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Aufschwung der Weltwirtschaft gewann 2017 an Tempo und an Breite. Die OECD beziffert das Wachstum der Weltproduktion 2017 auf 3,6 %. Das sind 0,5 % mehr als ein Jahr zuvor. Daran waren zuletzt praktisch alle großen Weltwirtschaftsregionen beteiligt. Während es in Ländern der zweiten Reihe, wie Russland, Brasilien oder Argentinien 2016 noch lokale Rezessionen gab, sind für 2017 durchgängig Pluszeichen bei den Bruttoinlandsprodukten (BIP) auszumachen. Die Erholung im Euroraum gewann 2017 an Fahrt und kann inzwischen als ein fortgeschrittener Aufschwung bezeichnet werden. Im vergangenen Jahr wurde mit einem Wachstum von 2,4 % ein Tempo erreicht, das über dem Potenzialwachstum liegt. Die Arbeitslosenquoten in den meisten Ländern konnten dadurch abgebaut werden.

Laut der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes erreichte die deutsche Wirtschaft 2017 ein Wachstum von 2,2 %. Dieser Produktionszuwachs ist umso beachtlicher, als aufgrund der Lage der Feiertage drei Arbeitstage weniger zur Verfügung standen als im Jahr zuvor. Der Aufschwung wurde vor allem von der Binnenwirtschaft getragen. Aber in dem freundlichen Umfeld der wachsenden Weltwirtschaft und insbesondere aufgrund des beschleunigten Wachstums bei den engsten Handelspartnern im Euroraum konnte auch der deutsche Außenhandel erneut einen Wachstumsanteil beisteuern. Sowohl die Exporte als auch die Importe erhöhten sich mit preisbereinigten Raten von 4,7 bzw. 5,2 % sehr deutlich. Wegen des größeren Umfangs der Ausgangsbasis der Exporte legte bei diesen eng beieinander liegenden Raten der reale Außenbeitrag per Saldo ein Stück zu und steuerte 0,2 % zum BIP-Wachstum bei. Der Außenhandelsüberschuss Deutschlands blieb 2017 auf seinem sehr hohem Niveau. Der im Jahr 2017 erzielte nominale Außenhandelsüberschuss von gut 248 Mrd. Euro entsprach 7,6 % des nominalen BIP.

Die Zahl der Erwerbstätigen ist noch einmal um rund 1,5 % gestiegen auf jahresdurchschnittlich 44.276.000 mit Arbeitsort im Inland. Die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken auf 5,7 % im Mittel des Jahres 2017 und hat somit den niedrigsten Stand Gesamtdeutschlands seit der Wiedervereinigung erreicht. Der private Konsum hat sich 2017 um real 2,0 % ausgeweitet und ist somit in annähernd gleichem Tempo wie schon im vorangegangenen Jahr gewachsen. In laufenden Preisen erhöhten sich die privaten Konsumausgaben um 3,8 %, d. h. in annähernd gleichem Ausmaß wie die nominalen verfügbaren Einkommen der Haushalte mit einem Plus von 3,9 %. Die Sparquote der privaten Haushalte blieb somit – trotz der anhaltenden Nullzinsphase – konstant bei 9,7 %.

Der deutsche Aktienmarkt beendet das Jahr 2017 mit einer starken Performance. Die Rekordstände von mehr als 13.000 Punkten konnte der DAX zwar nicht bis zum letzten Handelstag halten, gewann aber im Vergleich zum Vorjahr doch deutlich hinzu. Der DAX schloss zum Jahresende mit 12.917 Punkten und lag damit 1.436 Punkte oder 12,51 % über seinem Vorjahresendstand.

Die Daten für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung für das Gesamtjahr 2017 in Rheinland-Pfalz liegen noch nicht vor. Vorläufigen, indikatorgestützten Berechnungen zufolge nahm das Bruttoinlandsprodukt im dritten Quartal 2017 in Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 0,3 % zu. Im Vergleich zum dritten Quartal 2016 stieg die Wirtschaftsleistung im Land um 2,3 %. Als zusammenfassende Beurteilung von Geschäftslage und Geschäftserwartungen legt der IHK-Konjunkturklima-indikator von 125 Punkten im Herbst 2017 auf aktuell 128 Punkte zu. Dabei erlangt die Geschäftslage in ihrem Saldo aus positiven und negativen Meldungen mit plus 43 % ein neues Allzeithoch. Auch mit Blick auf die mittelfristigen Geschäftserwartungen zeigen sich die rheinland-pfälzischen Unternehmen zuversichtlich.

Unerwünschte Nebeneffekte zeigen sich im Fachkräftemangel und in steigenden Arbeitskosten. Aktuell sorgen sich branchenübergreifend 55 % der Unternehmen um die Sicherung des eigenen Fachkräftebedarfs. Im Baugewerbe sind es sogar 72 %. Als Kehrseite des Beschäftigungsrekords und der steigenden Reallöhne gewinnen auch die Arbeitskosten unweigerlich an Bedeutung. Sie werden bereits von 42 % der Unternehmen als Risikofaktor benannt. Fachkräfte werden zunehmend knapp und teuer. Trotz dieser Fachkräfteproblematik wird sich der Aufschwung in Rheinland-Pfalz auch in den Folgemonaten fortsetzen. Darauf deuten die einschlägigen IHK-Indikatoren hin.

Im Jahresdurchschnitt sind die Verbraucherpreise in Deutschland per nationaler Definition um 1,8 %, gemäß harmonisiertem Index um 1,7 % gestiegen. Im Euroraum war der Anstieg mit 1,5 % schwächer und lag deutlich unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank. Die EZB verweist außerdem auf die 2017 noch schwächere Kernrate der Preisentwicklung (ohne Energie und Lebensmittel: 1,3 % in Deutschland und 1,0 % im Euroraum). Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Zentralbank ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen, insbesondere die Verzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven bei der schon seit März 2016 geltenden Negativverzinsung von -0,4 % belassen.

2. Darstellung der Geschäftsentwicklung

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Sparkasse Trier hat sich auch in 2017 in einem anspruchsvollen ökonomischen Umfeld behauptet und konnte ihre führende Position in der Region erneut festigen. Vor dem Hintergrund der sich eintrübenden Ertragserwartungen nutzte die Sparkasse auch das Jahr 2017, um ihre Kapitalbasis weiter zu stärken.

Die Bilanzsumme stieg stichtagsbezogen um 148,7 Mio EUR oder 3 % auf 4.456,6 Mio EUR. Das Geschäftsvolumen erhöhte sich

absolut etwas geringer um 145,5 Mio EUR auf 4.531,7 Mio EUR oder 3 %. Auch die von Stichtagswerten unbeeinflusste Durchschnittsbilanzsumme (DBS) stieg im Jahr 2017 um 174,1 Mio EUR (4 %) auf 4.421,5 Mio EUR an.

Passivgeschäft

Die bilanzwirksamen Kundeneinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie wuchsen im Berichtsjahr um 146,4 Mio EUR oder 5,0 % auf 3.236,2 Mio EUR. Der Anstieg wird dabei fast vollständig von der Bestandausweitung der Sichteinlagen getragen, die um 163,1 Mio EUR (Vorjahr 147,2 Mio EUR) oder rd. 10 % erneut deutlich zulegen konnten. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus parken die Kunden offensichtlich vermehrt freie Mittel als Sichteinlagen.

Das Volumen der Spareinlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,4 Mio EUR auf 1.208,4 Mio EUR. Die Spareinlagen insgesamt machen zum Jahresende rd. 37 % unserer Kundeneinlagen aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Bilanzstichtag 714,2 Mio EUR, was einem Rückgang um 33,1 Mio EUR oder rd. 4 % entsprach. Wesentlich in dieser Position sind mit 201,8 Mio EUR (Vorjahr 241,7 Mio EUR) die Einlagen und Schuldverschreibungen sowie die zweckgebundenen Weiterleitungsmittel mit 416,4 Mio EUR (Vorjahr 406,6 Mio EUR).

Kreditgeschäft

Der Bestand an Krediten stieg im Berichtsjahr mit gut 3,6 Mrd EUR im Vergleich zum Vorjahr (3,5 Mrd EUR) leicht an; in den verschiedenen Bereichen zeigten sich aber unterschiedliche Entwicklungen. Während sich die Anteile aus dem Kreditgeschäft mit Privatkunden und Geschäftskunden erhöhten, hat sich der Bestand der Kommalkredite reduziert.

Für Wohnungsbauvorhaben (Erwerb, Neu- und Umbau) wurden in 2017 Finanzierungsmittel von 374 Mio EUR neu

bewilligt. Das Vorjahresergebnis von 394 Mio EUR wurde damit nicht mehr erreicht. Insgesamt wurden aus diesen Mitteln der Sparkasse 3.601 Wohnungsbaukredite zur Verfügung gestellt.

Im Geschäftsjahr wurde bei der Nachfrage nach öffentlichen Fördermitteln ein Gesamtvolumen von 74,6 Mio EUR bearbeitet, davon 42,0 Mio EUR für Privatkunden im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum und 32,6 Mio EUR im Rahmen gewerblicher Finanzierungsprogramme.

Investitionen und Betriebsmittel standen 2017 im Fokus unserer mittelständischen Firmenkunden. Der Bestand unserer Kredite an Unternehmen und Selbstständige wuchs um 3,65 % deutlich an. Wir unterstützen die Vorhaben unserer Firmenkunden und damit gleichzeitig die wirtschaftliche Prosperität unserer Region. Neben dem bereits erwähnten Abruf von öffentlichen Fördermitteln stellten auch Leasingfinanzierungen wieder eine lohnende Alternative für unsere Firmenkunden dar. Unser Neugeschäftsvolumen im Leasingbereich überschritt im Jahr 2017 die Grenze von 25 Mio EUR.

Eigene Geldanlagen

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse wurden in 2017 um 73,4 Mio EUR auf 522,9 Mio EUR reduziert. Die sonstigen Geldanlagen bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln (Kassenbestände und Bankguthaben) beliefen sich zum Jahresende auf 217,5 Mio EUR, sie erhöhten sich damit im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 106,3 Mio EUR.

Dienstleistungsgeschäft

Die Wertpapierumsätze im originären Kundengeschäft beliefen sich im Jahr 2017 auf rd. 428 Mio EUR. Die Käufe blieben im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 0,1 % nahezu unverändert, die Verkäufe gingen im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % zurück. Die Wertpapierkäufe der Kunden der Sparkasse lagen im insgesamt 18,0 Mio EUR höher als die Wertpapierverkäufe.

Die auf den 22.850 Depotkonten unserer Kunden gebuchten Wertpapieranlagen haben insgesamt einen Kurswert von rd. 923,3 Mio EUR.

Die Sparkasse Trier bietet ihren Kunden über das Verbundsystem der Sparkassenfinanzgruppe ein vielfältiges Angebot an Finanzdienstleistungen. Bei der Vermittlung von Immobilien mit der LBS Immobilien GmbH konnte das Vorjahresergebnis nicht wiederholt werden. Ohne die Großbetragsgeschäfte des Vorjahres hat sich das Kaufpreisvolumen im Jahr 2017 um 13 % reduziert. Mit dem Verbundpartner Provinzial Rheinland Versicherung AG wurde das Bestandsvolumen im privaten Sachversicherungsgeschäft um rd. 27 % erhöht und im Bereich Lebensversicherung reduzierte sich die jährliche Beitragssumme um rd. 1,5 %. Trotz anhaltender Niedrigzinsphase bei Wohnungsbaukrediten hat auch die Attraktivität des Bausparens nicht an Bedeutung verloren. Im Verbund mit der LBS Südwest konnten für unsere Kunden 1.522 Bausparverträge mit einem Gesamtvolumen von 72 Mio EUR Bausparsumme (Vorjahr 78 Mio EUR) angelegt werden.

3. Produkt- und Sortimentspolitik

Die Anzahl der Produktverkäufe in der Internetfiliale nimmt ständig zu. Dabei reicht die Palette von einfachen Serviceprodukten über die Kontoanlage bis zum Dispositionskredit. Vom Kunden in der Internet-Filiale begonnene Vorgänge können jederzeit durch ihn unterbrochen, und im persönlichen Beratungsgespräch mit dem Berater wieder aufgenommen und fortgeführt werden. Diesen integrierten Multikanal-Ansatz hat die Sparkasse Trier im Jahr 2017 nachhaltig ausgebaut und wird ihn auch in der Zukunft permanent erweitern.

Die neu gestaltete Internet-Filiale wurde im vergangenen Jahr mehr als 10 Millionen mal besucht, das entspricht einer durchschnittlichen täglichen Besucherzahl von ca. 28.000 Personen. Sie ist für die Sparkasse Trier die zentrale Drehscheibe für Service und Dialog im digitalen Multikanal geworden.

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der am Online-Banking teilnehmenden Personen um 10 % auf über 60.000 angestiegen. Noch stärker als die Personenzahl ist die Anzahl der Kontoauszüge und Kreditkartenabrechnungen im Elektronischen Postfach gestiegen. Neben den Dokumenten der Sparkasse können seit Mitte des Jahres auch die Wertpapierdokumente unserer Verbundpartner DEKA und DWP dauerhaft im Postfach der Sparkasse bereitgestellt werden.

Das Vertriebsnetz der Sparkasse blieb im Jahr 2017 unverändert und besteht weiterhin aus 46 Filialen und 29 SB-Einrichtungen sowie insgesamt 98 Geldausgabautomaten.

4. Personal

Die Sparkasse Trier beschäftigte zum Jahresende 2017 insgesamt 891 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 774 im bankspezifischen Bereich eingesetzt sind. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei den bankspezifischen Mitarbeitern liegt bei 58 %.

Die Sparkasse fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bietet hierzu vielfältige Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung an. Insgesamt 272 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen davon Gebrauch, das entspricht 35 % der bankspezifischen Beschäftigten.

Die qualitative Personalentwicklung – die Förderung und Entwicklung der Mitarbeiter – wird im Rahmen zielgerichteter strategischer Personalarbeit bei der Sparkasse Trier groß geschrieben. In 2017 wurden in der Fort- und Weiterbildung 2.435 Schulungstage genutzt, um den wachsenden Anforderungen im Kreditgewerbe und unserer Zielsetzung, eine noch intensivere, qualitative und ganzheitliche Beratungsqualität für die Kunden zu gewährleisten, zu entsprechen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse Trier verfügen über eine Vielzahl von Qualifikationen. Knapp 80 % der

bankspezifischen Beschäftigten haben mindestens den Beruf Bankkaufmann/frau erlernt. Eine Vielzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen über deutlich höhere Qualifikationen, wie z. B. Sparkassenfachwirt, Bankfachwirt, Sparkassenbetriebswirt, Bankbetriebswirt bis hin zur akademischen Ausbildung (Studium).

Die Sparkasse bildet derzeit 50 Nachwuchskräfte im Rahmen eines handlungsorientierten und die Selbstständigkeit fördernden Ausbildungsmodells aus. Im August 2017 wurden insgesamt 19 neue Auszubildende für den Beruf „Bankkauffrau/-mann“ eingestellt. Ab August 2018 werden 20 Ausbildungsplätze für Bankkauffleute zur Verfügung gestellt.

Angeboten wird unverändert die Möglichkeit des Dualen Studiums. Diese Doppelqualifikation beinhaltet den Abschluss Bankkauffrau/-mann und den Bachelor of Arts an der Hochschule Trier.

B. Darstellung und Analyse der Lage

1. Finanzlage

Die Sparkasse Trier war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit zahlungsbereit.

Die von der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, eingeräumten Refinanzierungsmöglichkeiten haben wir in Anspruch genommen. Die von der Deutschen Bundesbank angebotenen Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften wurden genutzt, Spitzenrefinanzierungsfazilitäten (Übernachtskredite) dagegen nicht.

Von der Europäischen Zentralbank wurden nach Beschluss vom Juni 2014 sogenannte „Gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte“ ausgeschrieben, entsprechende Geschäfte hatte die Sparkasse Trier in den Jahren 2014 und 2015 abgeschlossen. Im März 2016 hat der EZB-Rat u.a. beschlossen, eine weitere Serie von vier gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften

(GLRG-II) mit jeweils vierjähriger Laufzeit durchzuführen, die – beginnend im Juni 2016 – in dreimonatigen Abständen angeboten werden. Im Rahmen der Juni-Tranche war es einmal möglich, Alt-Tendergeschäfte vorzeitig zurückzuzahlen. Hiervon hatte die Sparkasse Trier damals Gebrauch gemacht und 67,5 Mio EUR zurückgeführt, gleichzeitig aber aufgrund der günstigeren Konditionengestaltung im Jahr 2016 insgesamt 70 Mio EUR an GLRG-II-Mittel neu aufgenommen. Im Jahr 2017 kamen keine weiteren Mittel aus diesen Geschäften hinzu. Letztmalig im März wäre hier ein Mittelabruf möglich gewesen.

Zur Erfüllung der Mindestreservebestimmungen wurden stets ausreichende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Die vom Bundesministerium für Finanzen im Benehmen mit der Deutschen Bundesbank gemäß § 11 KWG erlassene Liquiditätsverordnung, wonach die Bankenaufsicht die Liquiditätslage eines Kreditinstituts beurteilt, war im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Nach dieser Verordnung müssen die kurzfristigen Zahlungsmittel mindestens so hoch sein wie die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen. Diese Liquiditätskennziffer bewegte sich im Laufe des Berichtsjahres zwischen dem 1,94-fachen und dem 2,19-fachen. Zum Ende des Jahres 2017 betrug die Zahlungsmittel das 2,08-fache der Zahlungsverpflichtungen, die Kennziffer lag damit deutlich über der geforderten Mindestquote von 1,0. Die Kennziffer nach der delegierten Verordnung zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) beträgt zum 31.12.2017 1,80 und liegt damit über den regulatorischen Anforderungen (0,80 bis 31.12.2017 bzw. 1,00 ab 01.01.2018) und dem internen Anspruchsniveau (1,00 bis 31.12.2017 bzw. 1,20 ab 01.01.2018).

Auf Basis unserer vorausschauenden Planungsrechnung sind derzeit keine Anzeichen für eine künftige Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätslage erkennbar.

2. Ertragslage

Die folgenden Ergebnisse werden auf Basis der Systematik des Betriebsvergleichs der Sparkassen dargestellt. Relative Werte beziehen sich dabei auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS), die sich 2017 auf 4.421,5 Mio EUR (Vorjahr 4.247,4 Mio EUR) beläuft.

Gemessen am Betriebsergebnis vor Bewertung stellte sich die Ertragslage in 2017 wie erwartet ungünstiger als im Vorjahr dar, bewegte sich aber dennoch auf zufriedenstellendem Niveau. Das Betriebsergebnis vor Bewertung lag mit 32,3 Mio EUR oder 0,73 % der DBS um 3,4 Mio EUR oder 0,10 %-Punkte unter dem Vorjahresergebnis.

Zu den wesentlichen Erfolgskomponenten ist im Einzelnen wie folgt zu berichten:

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase reduzierte sich der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 7,0 Mio EUR und lag bei 73,9 Mio EUR oder 1,67 % der DBS.

Der Provisionsüberschuss (einschließlich der sonstigen ordentlichen Erträge) lag mit 32,9 Mio EUR oder 0,74 % der DBS um 2,1 Mio EUR über dem Vorjahreswert.

Der ordentliche Aufwand betrug im abgelaufenen Jahr 74,5 Mio EUR oder 1,68 % der DBS (Vorjahr 75,9 Mio EUR oder 1,79 % der DBS) und verteilte sich mit 48,3 Mio EUR oder 1,09 % der DBS (Vorjahr 48,1 Mio EUR oder 1,13 % der DBS) auf den Personalaufwand, mit 24,4 Mio EUR oder 0,55 % der DBS (Vorjahr 25,8 Mio EUR oder 0,61 % der DBS) auf den Sach- und Werbeaufwand und mit 1,8 Mio EUR oder 0,04 % der DBS (Vorjahr 2,0 Mio EUR oder 0,05 % der DBS) auf den sonstigen ordentlichen Aufwand.

Die Cost-Income-Ratio, welche die Relation des Verwaltungsaufwands zu den gesamten ordentlichen Erträgen darstellt, verschlechterte sich zwar von 67,4 % auf 69,2 %, lag aber damit um 3,6 %-Punkte unter dem prognostizierten Wert von 72,8 % für 2017.

Das Ergebnis aus den Bewertungen des

Kredit- und Wertpapiergeschäftes sowie aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergab im Berichtsjahr insgesamt einen Nettoertrag in Höhe von 1,1 Mio EUR oder 0,03 % der DBS, im Vorjahr stand hier ein Nettoaufwand von 2,7 Mio EUR oder 0,06 % der DBS. Dabei verbesserte sich 2017 sowohl das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft als auch das Ergebnis der Kreditbewertung.

Im Berichtsjahr wurden 14 Mio EUR (Vorjahr 12,5 Mio EUR) dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g Abs. 1 HGB zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf 9,0 Mio EUR; es ist vorgesehen, davon 2,5 Mio EUR an die Träger der Sparkasse abzuführen und den danach verbleibenden Betrag in Höhe von 6,5 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Die nach § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite der Sparkasse, errechnet als Quotient aus dem Nettogewinn und der Vorjahresbilanzsumme, lag zum 31.12.2017 bei 0,53 % (Vorjahr 0,52 %).

3. Vermögenslage

In der Kapitalstruktur der Bilanz dominierten unverändert die Kundeneinlagen mit einem Anteil von 73 % des Bilanzvolumens. Bei der Vermögensstruktur der Sparkasse Trier sind im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügige Veränderungen bei der Position Kasse und Bankguthaben mit 4,9 % (Vorjahr 2,6 %) und den Wertpapieren mit 13,3 % (Vorjahr 15,0 %) festzustellen. 79,9 % (Vorjahr 80,7 %) aller bilanzierten Vermögensgegenstände entfallen aber nach wie vor auf die Ausleihungen der Sparkasse.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind unter Beachtung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften bilanziert. Der gesamte Wertpapierbestand wurde nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für die erkennbaren akuten und für die latenten Risiken im Kreditgeschäft sind Wertberichtigungen und Rückstellungen in ausreichendem Umfang

vorhanden. Außerdem hat die Sparkasse von der den Kreditinstituten durch das HGB eingeräumten Möglichkeit, Vorsorgereserven zu bilden, Gebrauch gemacht.

Die Gesamtkapitalquote nach den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/Richtlinie (CRR/CRD IV) liegt zum Jahresende 2017 bei 16,52 % (Vorjahr 16,63 %). Damit werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geforderten Mindestquoten deutlich übertroffen. Dabei ist zu erwähnen, dass sich die Eigenmittel der Sparkasse ausschließlich aus dem sogenannten harten Kernkapital, insbesondere in Form der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, zusammensetzen.

4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Sparkasse

Die Sparkasse Trier hat sich auch im Geschäftsjahr 2017 positiv entwickelt. Umsätze, Geschäftsvolumen und Ergebnis sind insgesamt zufriedenstellend. Die Ergebnisse haben unsere vorsichtige Prognose in einigen Bereichen positiv übertroffen. Die gute Eigenmittelausstattung konnte nochmals gestärkt werden. Dies und die geordneten Vermögensverhältnisse zusammen mit der erreichten Rentabilität sind die Basis für eine auch weiterhin positive Geschäftsentwicklung.

C. Nachtragsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Lage der Sparkasse haben könnten, haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ereignet.

D. Sonstige Berichterstattung

Den gesonderten Bericht mit den nicht finanziellen Informationen im Sinne von § 289c HGB i.V.m. § 340a Abs. 1a HGB werden wir im Bundesanzeiger zusammen mit dem Lagebericht veröffentlichen.

Den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit (Entgeltbericht) gemäß

den §§ 21ff. des Entgelt-Transparenzgesetzes haben wir als Anlage beigefügt.

E. Risikoberichterstattung gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 2 HGB

Risikotransformation gehört zu den Kernfunktionen eines Kreditinstituts. Vor diesem Hintergrund ist die kontrollierte Übernahme von Risiken für die Sparkasse Trier im Kontext einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die für die Sparkasse Trier wesentlichen Risiken sind Adress-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und Vertriebsrisiken. Grundlage für das effektive Management dieser Risiken ist ein umfassendes Konzept zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit.

1. Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäfts durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abzusichern.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse Trier umfasst die regulatorische und die periodische Sichtweise. Die Risikotragfähigkeit wird als gegeben erachtet, wenn in beiden Sichtweisen die relevanten Limite eingehalten sind. Auf Ebene der Risikoarten im Einzelnen werden die beiden Ansätze durch eine wertorientierte Betrachtung ergänzt.

In der periodischen Sichtweise werden die Risiken in Bezug auf ihre Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung gemessen. Das Risikodeckungspotenzial wird aus dem wirtschaftlichen Eigenkapital des handelsrechtlichen Jahresabschlusses sowie aus dem erwarteten Betriebsergebnis gemäß Erfolgsprognose abgeleitet. Der Vorstand legt fest, welcher Teilbetrag des Risikodeckungspotenzials zur Abdeckung von Risiken zur Verfügung stehen soll. Dabei berücksichtigt er, dass die Risikotragfähigkeit auch nach Eintritt eines Belastungsfalls für die Folgejahre bestehen bleibt (dauerhafte Risikotragfähigkeit). Ausgehend von diesem Teilbetrag erfolgt

die Ableitung des Limitsystems für die Risiken in der periodischen Sichtweise.

Betrachtungshorizont bezüglich der GuV-Risiken ist nicht das laufende Geschäftsjahr, sondern der jeweils kommende Zwölf-Monats-Zeitraum (rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung). Das Konfidenzniveau zur Quantifizierung der Risiken beträgt 95 %.

Die regulatorische Sichtweise gewährleistet die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu Eigenkapitalausstattung und Liquidität.

Ergänzend zur Risikosteuerung führt die Sparkasse Trier regelmäßig mindestens für alle als „wesentlich“ deklarierten Risiken Stresstests durch. Mit diesen Stresstests sollen die Auswirkungen von außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Szenarien überprüft werden; dazu werden geeignete historische und hypothetische Szenarien verwendet. Im Vordergrund stehen die Auswirkungen auf die periodische Sichtweise. Darüber hinaus führt die Sparkasse inverse Stresstests durch, mit denen untersucht wird, welche Schäden eintreten müssen, um die Sparkasse Trier in ihrer Existenz zu gefährden. Die Ergebnisse werden kritisch reflektiert und bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

2. Risikostrategie

In der Risikostrategie hat der Vorstand die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse Trier festgelegt. Danach werden unter strenger Beachtung der Risikotragfähigkeit und der dort festgelegten Limite Risiken eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Vorrangiges Ziel des Risikomanagementprozesses ist es, die Risiken und Chancen des Geschäftsbetriebs transparent und damit steuerbar zu machen. Sie werden in einem System zur Risiko- und Ertragssteuerung („Gesamtbanksteuerung“) integriert betrachtet. In der strategischen Vermögensanlage richtet sich die Sparkasse Trier an Marktportfolios (Benchmarks) aus. Sie verfolgt dabei einen passiven Managementstil. Im

Rahmen eines Optimierungskalküls unter individuellen Nebenbedingungen hat die Sparkasse eine Soll-Allokation ihrer Vermögenswerte festgelegt. Die Abweichung von dieser Soll-Allokation ist limitiert und wird laufend überwacht.

3. Risikomanagementorganisation

Der Vorstand der Sparkasse trägt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie die Gesamtverantwortung für alle Risiken sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Alle mit dem Risikocontrolling betrauten Organisationseinheiten sind bis einschließlich der Ebene des Vorstandes von den Markt- bzw. Handelsbereichen aufbauorganisatorisch getrennt. Dem für die Überwachung der Risiken auf der Gesamtbankebene zuständigen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Passek, ist die Abteilung „Controlling“ unterstellt, die die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche auf der Gesamtbankebene zusammenführt, beurteilt und überwacht sowie an die zuständigen Stellen der Sparkasse berichtet. Der Leiter der Abteilung Controlling ist Leiter der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Neben der Abteilung „Controlling“, die für die wesentlichen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion zuständig ist, nimmt die Abteilung „Kreditmanagement und Recht“ ausgewählte Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Diese betreffen die von der Sparkasse eingesetzten Risikoklassifizierungs- und Frühwarnverfahren im Bereich Adressrisiken. Beide Abteilungen verantworten für ihre jeweiligen Aufgaben die Fortentwicklung der eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements. Die interne Revision, die als prozessunabhängige Organisationseinheit die Überwachungsfunktion des Vorstandes unterstützt, nimmt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des eingerichteten Risikomanagementsystems vor, um mögliche Schwachstellen zu erkennen und die Einhaltung der festgelegten Regelungen zu beurteilen.

Der Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der vorhandenen Risiken ist in einem Risikohandbuch und entsprechenden Arbeitsanweisungen schriftlich niedergelegt. Er mündet in eine regelmäßige und – bei besonderen Entwicklungen – anlassbezogene Berichterstattung über die Risikolage der Sparkasse an den Vorstand. Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt dabei in Abhängigkeit von der Risikoart in monatlichem bzw. vierteljährlichem Turnus und wird vierteljährlich zusammen mit der Risikotragfähigkeitsrechnung im Gesamtrisikobericht zusammengefasst. Dieser ist Grundlage der vierteljährlichen Berichterstattung des Vorstandes gegenüber dem Verwaltungsrat über die Risikolage der Sparkasse Trier. Für außergewöhnliche, die Gesamtrisikolage der Sparkasse betreffende Ereignisse, sind Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung an den Verwaltungsrat getroffen.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das eingerichtete Risikomanagementverfahren als angemessen. Es entspricht sowohl der beschlossenen Strategie als auch dem spezifischen Geschäftsmodell der Sparkasse.

4. Risikoarten im Einzelnen

Adressrisiken

Das Adressrisiko umfasst das Kontrahenten- bzw. Emittentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft sowie aus Handelsgeschäften, Wiedereindeckungsrisiken sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiken), das spezifische Länderrisiko sowie das Beteiligungsrisiko.

Der Vorstand hat für die Sparkasse Trier Strategien für den Umgang mit Kreditrisiken (einschließlich spezifischer Länderrisiken) und mit Beteiligungsrisiken festgelegt.

Um eine Zunahme größerer risikobehafteter Engagements zu vermeiden, wurden eine interne Einzelkredit- und eine Blankokredithöchstgrenze festgelegt, die nur in begründeten Ausnahmefällen bei

bonitätsmäßig einwandfreien Adressen überschritten werden dürfen.

Die Begrenzung der Adressrisiken bei Handelsgeschäften erfolgt durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch partnerbezogene Volumenlimite und einzelportfoliobezogene Ausfalllimite.

Die Steuerung der Adressrisiken des Kreditgeschäfts geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Kreditnehmerbonität, der gestellten Sicherheiten, der Größenklassenstruktur sowie der Branche. Dabei wird der Risikobegrenzung im Kundenkreditgeschäft eine hohe Bedeutung beigemessen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass bei den Unternehmenszielen unverändert die Qualität, d. h. eine risikosensible Kreditvergabe, im Vordergrund steht. Der Übernahme bedeutender Risiken stimmt gegebenenfalls der Kreditausschuss der Sparkasse zu.

Zur Steuerung der Kreditrisiken auf Einzelkredit- und auf Portfolioebene setzt die Sparkasse die Risikoklassifizierungssysteme der S-Rating und Risikosysteme GmbH ein. In diesem Zusammenhang werden weitere, von der Sparkassenorganisation angebotene Systeme (z. B. EBIL zur Einzelbilanzanalyse) genutzt.

Zur regelmäßigen Analyse und Bewertung des Kreditportfolios insgesamt setzt die Sparkasse darüber hinaus das Modell „Credit Portfolio View“ (CPV) ein. Mit diesem perioden- und wertorientierten Modell werden – gestützt auf übergreifende Parameter wie Migrationsmatrix, segment-spezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Einbringungs- und Verlustquoten – mittels Monte-Carlo-Simulationen sogenannte „erwartete“ und „unerwartete“ Verluste für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Risikobewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes. Zum 31.12.2017 belief sich das GuV-Risiko aus Adressrisiken im klassischen Kundengeschäft (Abweichung der Summe aus

erwarteten und unerwarteten Verlusten vom Erwartungswert) mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr auf Basis des Kreditportfoliomodells CPV auf 10,5 Mio EUR. Das vom Vorstand eingeräumte Limit beträgt 16,0 Mio EUR. Darüber hinaus besteht per 31.12.2017 ein GuV-Limit für Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften in Höhe von 2,0 Mio EUR, das zum Stichtag mit 1,4 Mio EUR in Anspruch genommen war.

In Bezug auf Beteiligungsrisiken hält die Sparkasse Trier überwiegend strategische Beteiligungen an Unternehmen, die der Sparkassen-Finanzgruppe angehören bzw. nahestehen, sowie an Unternehmen, die der wirtschaftlichen Förderung ihres Geschäftsgebietes dienen. Eine Veränderung des Beteiligungsportfolios ist derzeit nicht vorgesehen. Die Risikobewertung erfolgt mittels individuell für die einzelnen Beteiligungen festgelegter Risikofaktoren. Das Beteiligungsrisiko beläuft sich per 31.12.2017 auf 3,0 Mio EUR bei einem Limit von 5,0 Mio EUR.

Über Adressrisiken (einschließlich der Beteiligungsrisiken) wird quartalsweise detailliert im Adressenrisikobericht berichtet. Er wird durch die Abteilung Controlling verantwortet und ist an den Vorstand der Sparkasse adressiert.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu

bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. eine daraus resultierende Anpassung der Risikovorsorge. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Zur bilanziellen Risikoabschirmung wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass sich Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage oder aufgrund fehlender Marktgängigkeit zu Ungunsten des Inhabers entwickeln. Neben dem Kursrisiko aus Finanztiteln in unterschiedlichen Anlageklassen besteht das Marktpreisrisiko der Sparkasse Trier insbesondere aus dem Zinsänderungsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko wird von der Sparkasse sowohl hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (periodische Sichtweise) als auch im Hinblick auf mögliche Wertänderungen (wertorientierte Betrachtung) der zinsänderungsrisikobehafteten Vermögens- und Schuldspositionen quantifiziert und auf die periodischen Risikotragfähigkeitslimite angerechnet.

Zinsänderungsrisiken zeigen sich in der periodischen Sichtweise im Wesentlichen als Verringerung der Zinsspanne und als Kursverluste bei festverzinslichen Wertpapieren. Das Zinsspannenrisiko wird über Simulationsrechnungen für unterschiedliche Zinsszenarien ermittelt (Zinsanstieg, Zinssenkung, Drehung der Zinsstrukturkurve sowie kombinierte Szenarien). Es beläuft sich zum 31.12.2017 auf 5,2 Mio EUR (Abweichung vom Erwartungswert) bei einem Limit von 8,0 Mio EUR. Die Quantifizierung des Kursrisikos bei verzinslichen Wertpapieren erfolgt über Szenariorechnungen, denen dieselben Zinsszenarien zugrunde liegen wie der Ermittlung des Zinsspannenrisikos. Das Kursrisiko fließt in die Überwachung der Handelsgeschäfte ein, die weiter unten erläutert wird.

Im Rahmen der wertorientierten Betrachtung des Zinsänderungsrisikos werden die Zahlungsströme aus den zinstragenden Geschäften mit der aktuellen Marktstruktur zum Barwert am Bewertungsstichtag abgezinst. Die Sparkasse ermittelt das auf den Barwert bezogene Zinsänderungsrisiko nach dem Verfahren der modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 95 % auf einen Planungshorizont von drei Monaten mit dem Risikomaß Value-at-Risk und stellt diesen Risikowert der im Betrachtungszeitraum zu erwartenden Performance gegenüber.

Geschäfte mit vertraglich nicht festgelegter Kapital- bzw. Zinsbindung werden sowohl in der periodischen Sichtweise als auch in der wertorientierten Betrachtung nach dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte aus dem historischen und geplanten Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten berücksichtigt.

Das Risiko aus Sonderkündigungsrechten sowohl bei Aktiv- als auch bei Passivprodukten wird in der periodischen und der wertorientierten Sicht quantifiziert und auf die Risikolimiten angerechnet.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen

Instrumenten auch Zinsswaps eingesetzt.

Bei einem Zinsänderungsschock von +200 Basispunkten beläuft sich der Rückgang des Zinsbuchwertes (einschließlich der Wertänderung in optionalen Produkten) zum 31.12.2017 auf 88,4 Mio EUR oder 20,3 % der nach dem CRR/CRD IV-Paket anrechenbaren Eigenmittel.

Die Handelsgeschäfte der Sparkasse werden zusätzlich separat überwacht. Ihre Marktpreisrisiken (Kursrisiken) werden regelmäßig auf Basis aktueller Marktpreise und möglicher Marktpreisveränderungen ermittelt. Die quantifizierten Verlustpotenziale (Ergebniswert aus Szenariosimulationen auf Basis von Risikoparametern mit einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltedauer von einem Jahr) werden auf Risikolimit (Handelsergebnislimite) angerechnet, die aus der periodischen Risikotragfähigkeit abgeleitet sind. Die Kursrisiken werden täglich überwacht und im monatlichen Rhythmus dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Zum 31.12.2017 betragen sie 32,7 Mio EUR (Abweichung vom Erwartungswert) bei einem Limit von 55,5 Mio EUR.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, dass (innerhalb eines zu definierenden Zeitraums) die ausgehenden Zahlungsströme größer sind als die eingehenden Zahlungsströme zuzüglich des Bestandes an Zahlungsmitteln (Zahlungsfähigkeitsrisiko). Darüber hinaus besteht das Risiko, dass sich das Vermögen oder die GuV der Sparkasse durch eine Veränderung der am Geld- und Kapitalmarkt gehandelten Liquiditätsaufschläge negativ entwickeln (Refinanzierungsrisiko).

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt auf Basis der Anforderungen der Liquiditätsverordnung (LiqV) und der delegierten Verordnung zur Liquidity Coverage Ratio (LCR). Über den regulatorischen Ansatz hinaus erfolgt eine betriebswirtschaftliche Steuerung des Liquiditätsrisikos. Dabei wird zur Überwachung des

Refinanzierungsrisikos ein Liquiditäts-Value-at-Risk-Ansatz verwendet. Dieser Ansatz wird durch ein einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem ergänzt. Schließlich erfolgt die Überwachung des Zahlungsfähigkeitsrisikos über einen „Survival-Period-Ansatz“. Unter der Annahme eines sehr ungünstigen Verlaufs, der den Abzug von Passivmitteln bei gleichzeitiger Fortsetzung des Kreditwachstums unterstellt, ist die zum 31.12.2017 vorhandene Liquidität ohne zusätzliche Maßnahmen für weitere 13 Monate (bis zum 31.01.2019) ausreichend. Intern ist in dieser Betrachtung ein Limit von drei Monaten festgelegt.

Die LCR wird täglich überwacht, die Liquiditätsrisiken werden quartalsweise detailliert analysiert und dem Vorstand zur Kenntnis gebracht. Im Risikotragfähigkeitskonzept ist per 31.12.2017 für das Refinanzierungsrisiko ein Risikobetrag von 1,5 Mio EUR bei einem Limit in gleicher Höhe berücksichtigt.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Spezifische Ausprägungen sind das Rechtsrisiko und das Betriebsrisiko.

Rechtsrisiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und durch den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum und zunehmender Automatisierung gemindert. Die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme wird laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst und durch qualifizierte Mitarbeiter überwacht. Der IT-Sicherheitsprozess ist bei der Sparkasse Trier als Regelprozess implementiert. Darüber hinaus liegen für den IT-Bereich differenzierte Notfallpläne vor.

Die Sparkasse nutzt die in der deutschen

Sparkassenorganisation entwickelten Steuerungsinstrumente für den Bereich der operationellen Risiken. Diese Instrumente umfassen sowohl die vergangenheitsbezogene Aufzeichnung eingetretener Schadensfälle (Schadensfalldatenbank) als auch zukunftsbezogene Szenariobetrachtungen zur Identifikation risikorelevanter Verlustpotenziale (Risikolandkarte). Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken wurden – soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Die betrieblichen Abläufe sind in Arbeitsanweisungen geregelt, die regelmäßig aktualisiert werden. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Risikolandkarte einmal jährlich und über die gemeldeten Schadensfälle quartalsweise informiert.

Das Risiko aus operationellen Risiken wird derzeit nicht mit mathematisch-statistischen Verfahren quantifiziert. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird jedoch zum Berichtsstichtag 31.12.2017 ein aus der Schadensfalldatenbank abgeleiteter pauschaler Risikobetrag von 3,0 Mio EUR bei einem Limit in gleicher Höhe berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Da der Erfolg der Sparkasse Trier zu einem wesentlichen Teil auf dem Vertriebsergebnis beruht, muss das Vertriebsrisiko als ein wesentliches Risiko angesehen werden. Es bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung der Vertriebsergebnisse von den geplanten Werten. Die laufende Überwachung erfolgt im Rahmen der wertorientierten Vertriebssteuerung durch monatliche Soll-Ist-Vergleiche der Vertriebsergebnisse. Das Vertriebsrisiko wird derzeit nicht mit einem mathematisch-statistischen Verfahren quantifiziert. Im Risikotragfähigkeitskonzept wird diesem Risiko mit einem aus Vergangenheitsanalysen abgeleiteten pauschalen Risikobetrag von 3,2 Mio EUR und einem Limit in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Schließlich sind im Risikotragfähigkeitskonzept für aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb resultierende ungünstige Entwicklungen, die sich im Risikofall

negativ auf das im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte erwartete Betriebsergebnis auswirken können, Limite von insgesamt 5,8 Mio EUR bereitgestellt. Das diesbezügliche Risiko wird auf Basis von Vergangenheitsanalysen zum 31.12.2017 mit 3,9 Mio EUR quantifiziert.

5. Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Das System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken ist gemäß § 25a KWG dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, sind nicht ersichtlich. Die Adressrisiken erreichen nach unserer Auffassung kein über das übliche Maß hinausgehendes Volumen. Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Gleiches gilt für die operationellen und sonstigen Risiken sowie für die Liquiditätsrisiken.

In der periodischen Sichtweise der Risikotragfähigkeitsrechnung beträgt das Risikodeckungspotenzial zum 31.12.2017 491,3 Mio EUR. Hieraus ist zur Absicherung von unerwarteten Verlusten (GuV-Risiken) ein Gesamtrisikolimit von 100 Mio EUR abgeleitet, das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 stets eingehalten war. Die GuV-Risiken betragen zum 31.12.2017 64,3 Mio EUR. Das Limit war also zu 64 % ausgelastet.

Bezüglich der regulatorischen Sicht lag die Gesamtkapitalquote nach den Vorschriften des CRR/CRD IV-Pakets zum 31.12.2017 bei Risikopositionen von 2.635,0 Mio EUR und anrechenbaren Eigenmitteln (ausschließlich hartes Kernkapital) von insgesamt 435,3 Mio EUR bei einem Wert von 16,52 %. Die regulatorischen Mindestanforderungen i. H. v. 10,752 %, (Summe aus Mindestkapitalanforderung (8,000 %), Kapitalerhaltungspuffer (1,250 %), institutsspezifischem antizyklischem Puffer (0,002 %) und institutsspezifischem SREP-Zuschlag (1,500 %)) wurden eingehalten.

Die Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung belief sich zum 31.12.2017 auf 2,08, während die regulatorische Mindestanforderung bei einem Wert von 1,00 liegt. Das seit Oktober 2015 täglich einzuhaltende Liquiditätsmaß, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), betrug 1,80 zum 31.12.2017 und lag ebenfalls oberhalb der Mindestanforderung (0,80 bis 31.12.2017 bzw. 1,00 ab 01.01.2018).

Die zum 31.12.2017 durchgeführten Stresstests lieferten keine Hinweise für eine Einschränkung der Risikotragfähigkeit. Insbesondere ergab sich aus der Analyse der Stresstests kein operativer Handlungsbedarf.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

F. Prognosebericht

Entwicklung der Sparkasse

Die Sparkasse Trier erstellt regelmäßig Prognosen über ihre zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass trotz sorgfältiger, aber stets vom Vorsichtsprinzip geprägter Einschätzung die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können. So überschreitet das im Jahr 2017 erzielte Betriebsergebnis vor Bewertung von 32,3 Mio EUR den prognostizierten Wert von 28,4 Mio EUR um 3,9 Mio EUR. Um dem zunehmenden Ertragsdruck infolge der seit mehreren Jahren anhaltenden Niedrigzinsphase zu begegnen, hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr die teilweise bereits in Vorjahren initiierten Maßnahmen zur Stärkung ihrer Ertragskraft konsequent fortgesetzt. Deren positive Auswirkungen auf die GuV waren zum Zeitpunkt der Prognoseberichterstattung noch vorsichtig kalkuliert. Während der von der Entwicklung des Zinsniveaus geprägte Zinsüberschuss mit 73,9 Mio EUR im Wesentlichen dem Prognosewert von 74,5 Mio EUR entsprach, lag der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag aufgrund der

Steuerungsmaßnahmen, nicht zuletzt der Erhöhung von Preisen für Bankdienstleistungen, mit 32,9 Mio EUR um 2,0 Mio EUR über dem erwarteten Wert. Ähnliches gilt für den ordentlichen Aufwand, der mit 74,5 Mio EUR den prognostizierten Wert um 2,4 Mio EUR unterschritt. Aufgrund des stringenten Kostenmanagements und nicht zuletzt wegen der bereits im Geschäftsjahr 2016 vorgenommenen Straffung des Filialnetzes wurden über alle Kostenarten hinweg die tatsächlichen Aufwendungen unter den ursprünglichen Erwartungswerten gehalten.

Entscheidenden Einfluss auf das zukünftige Ergebnis hat die Entwicklung der Bestände und Margen im Kundengeschäft. Sollten sich diese Größen besser als geplant entwickeln, können bessere Ergebnisse erzielt werden. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor ist die Entwicklung der Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt. Insbesondere ein unverändert niedriges oder gar weiter sinkendes Zinsniveau erhöht den Druck auf die Margen und beeinflusst die Ergebnisse negativ, während ein über alle Laufzeiten hinweg steigendes Zinsniveau eher Chancen bietet. Für die folgende Betrachtung verwendet die Sparkasse ein Zinsszenario, das eine Seitwärtsentwicklung des Zinsniveaus ausgehend vom Zinsniveau zum 31.01.2018 unterstellt. Auf sonstige Risiken, die das Ergebnis der Sparkasse negativ beeinflussen können, wurde ausführlich im Risikobericht eingegangen.

Für das laufende Jahr 2018 geht die Sparkasse Trier auf der Grundlage der aktuellen Prognose und gemessen an Jahresdurchschnittswerten von einem steigenden Geschäftsvolumen aus, wobei sich die Kundeneinlagen mit einem Wachstum von 3,6 % dynamischer entwickeln dürften als die Kundenkredite, für die eine Steigerung von 2,6 % prognostiziert wird. Aus diesen Prognosen folgend wird für das Jahr 2018 ein Wachstum der DBS um 2,1 % auf 4,5 Mrd EUR erwartet. Der Zinsüberschuss wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich um 2,9 Mio EUR auf 71,0 Mio EUR oder 1,57 %

der DBS sinken. Der Provisionsüberschuss und sonstige ordentliche Ertrag sollte mit 32,5 Mio EUR um 0,4 Mio EUR unter dem Niveau des Jahres 2017 liegen. Der ordentliche Aufwand für das Geschäftsjahr 2018 wird mit 76,1 Mio EUR um 1,6 Mio EUR höher erwartet als im Vorjahr. Auf Basis dieser Prognose ergibt sich ein Betriebsergebnis vor Bewertung, das mit 27,4 Mio EUR das Vorjahresergebnis um 4,9 Mio EUR unterschreitet. Im Verhältnis zur DBS beläuft sich das erwartete Betriebsergebnis vor Bewertung auf 0,61 %. Die Cost-Income-Ratio, welche die Relation der Personal- und Sachaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen (einschließlich des Saldos aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen) darstellt, wird nach der Prognoserechnung der Sparkasse von 69,2 % im Jahr 2017 auf 73,2 % im Jahr 2018 steigen. Darüber hinaus geht die Sparkasse Trier davon aus, dass auch das Bewertungsergebnis mit -5,3 Mio EUR insgesamt um 6,4 Mio EUR ungünstiger ausfallen wird als im abgelaufenen Geschäftsjahr (1,1 Mio EUR), wobei sich sowohl das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft als auch das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft verschlechtern dürften. Dabei ist das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft insbesondere von der Entwicklung des Zinsniveaus am Geld- und Kapitalmarkt sowie von der Entwicklung des Aktienmarktes abhängig. Gewisse Bewertungsrisiken können nicht ausgeschlossen werden, sind aber aufgrund der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Trier gut verkraftbar.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich bei steigendem Geschäftsvolumen die Ertragslage im Jahr 2018 ungünstiger darstellen wird als im Jahr 2017. Diese Entwicklungen sind jedoch nicht unerwartet und in den längerfristigen Strategien und Planungen entsprechend berücksichtigt.

Für das Jahr 2019 erwartet die Sparkasse Trier gegenüber dem Jahr 2017 weitere Bestandszuwächse. In Fortführung

der Prognose für das Jahr 2018 wird ein sich weiterhin seitwärts bewegendes Zinsniveau unterstellt. Auf der Ertragsseite ergibt sich dann in Folge der lang anhaltenden Niedrigzinsphase ein weiter rückläufiger Zinsüberschuss. Der ordentliche Ertrag dürfte hingegen wieder steigen, während die ordentlichen Aufwendungen zurückgehen sollten. Es könnten sich dann ein im Vergleich zum Jahr 2018 leicht verbessertes Betriebsergebnis vor Bewertung und eine sinkende Cost-Income-Ratio ergeben.

Trier, im März 2018

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Passek Dr. Späth Grünen

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand informierte den Verwaltungsrat in sechs Sitzungen umfangreich und zeitnah über die Gesamtlage und Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2017.

Der Verwaltungsrat hat die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Budenheim, prüfte den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für 2017, erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und testierte damit, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 08. Juni 2018 vom Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss 2017 festgestellt, den Lagebericht gebilligt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

In der gleichen Sitzung hat der Verwaltungsrat gemäß § 20 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) den Beschluss gefasst, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 9,0 Mio EUR einen Betrag von 2,5 Mio EUR an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 6,5 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand spricht der Verwaltungsrat Dank und Anerkennung für die im Jahr 2017 geleistete erfolgreiche Arbeit aus.

Trier, 08. Juni 2018

Für den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende

Wolfram Leibe
Oberbürgermeister

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)¹

Anlage zum Lagebericht der Sparkasse Trier zum 31. Dezember 2017

1. Maßnahmen der Sparkasse Trier zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

1.1 Personelle Maßnahmen

» Bei einem Wiedereinstieg nach der Elternzeit von bis zu drei Jahren erhält der/die Mitarbeiter/-in bei gleichwertiger Tätigkeit wieder die Besoldung, die er/sie vor der Elternzeit erhalten hat – auch bei geringerer Arbeitszeit.

» Bei entsprechendem Personalbedarf ist es unser Ziel, jungen Mitarbeiter/-innen spätestens ein halbes Jahr nach Beendigung der Ausbildung einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten. Dadurch erhalten unsere Mitarbeiter/-innen frühzeitig die Möglichkeit für die Zukunft Planungssicherheit zu haben.

» In internen Stellenausschreibungen mit Führungstätigkeiten werden geeignete Mitarbeiterinnen von ihren Führungskräften angesprochen und zu einer Bewerbung ermutigt. Alle frei werdenden Stellen, die zur Wiederbesetzung anstehen und im jeweils ausgeschriebenen Fachbereich einen Frauenanteil von weniger als 50 % aufweisen, sind bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt mit einer Frau zu besetzen.

1.2 Organisatorische Maßnahmen

» Die Sparkasse Trier bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl individueller Teilzeitmodelle ab 40 % der Regelarbeitszeit an. Diese Teilzeitarbeitsmodelle sollen möglichst unter Berücksichtigung betrieblicher Belange auf die jeweilige Mitarbeiterin bzw. den jeweiligen Mitarbeiter abgestimmt sein. Möglich sind hier z. B. bestimmte Tage oder

auch bestimmte Zeiten (vormittags), um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

» Die positiven Erfahrungen der Vergangenheit mit Job-Sharing-Modellen führen dazu, dass diese weiter genutzt werden sollen. In Form der bekannten Tandemmodelle ist auch Führung in Teilzeit möglich. Alternativ besteht die Möglichkeit der Führung in vollzeitnaher Teilzeit.

» Bei entsprechendem Personalbedarf und nachvollziehbarer Rückkehr aus der Elternzeit nach spätestens einem Jahr besteht bei entsprechender Unterstützung der Führungskraft die Möglichkeit, die bisherige Stelle für den Rückkehrer/die Rückkehrerin freizuhalten.

1.3 Fortbildende Maßnahmen

» Teilzeitkräfte werden durch die Führungskräfte ebenso gefördert wie Vollzeitkräfte (Fort- und Weiterbildung); dies mit dem Ziel den gleichen Ausbildungsgrad unabhängig vom Beschäftigungstyp zu erlangen.

» Der Fachbereich Personalmanagement berät die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fragen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung, der Karriereplanung und bietet Unterstützung bei allen Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Fragen zur Gleichstellung sowie bei Problemen am Arbeitsplatz an. Dabei werden die individuellen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt. Ziel ist, die individuellen und betrieblichen Interessen in Einklang zu bringen.

» Strukturierte Personalentwicklungsangebote für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden im Anschluss an die Ausbildung durch den Nachwuchsförderkreis und die Potenzialanalysen statt. Im Rahmen der anschließenden Feedbackgespräche erfolgt eine individuelle Beratung zu den Weiterbildungsmöglichkeiten. Ziel ist es,

Anreize zu schaffen und verschiedene Möglichkeiten für die weitere Karriereplanung aufzuzeigen.

» Die Themen Gleichstellung von Frau und Mann, LGG und Gleichstellungsplan, Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Schutz vor sexueller Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz werden sowohl in Aus- und Fortbildungsinhalte integriert, als auch als eigene Veranstaltungen angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf Seminaren und Infoabenden, die das Karrierebewusstsein der Frauen fördern.

» Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig zu Vortragsabenden mit aktuellen Themen eingeladen, die keinen direkten betrieblichen Bezug haben, z. B. zum Thema Demenz oder Patientenverfügung/Vorsorgevollmacht. Hier sollen Impulse auch für den familiären Bereich gegeben werden, die entlastende Wirkung haben sollen.

1.4 Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

» Zu Beginn und zum Ende der Elternzeit werden von den Personalsachbearbeitern persönliche Kontaktgespräche angeboten, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. auch Informationsmaterial zu rechtlichen Angelegenheiten erhalten.

» Während der Elternzeit haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, an Seminaren und anderen Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Dies erfolgt sowohl durch klassische Präsenzseminare als auch durch digitale Angebote. Zudem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit die Betriebszeitung „Saldo“ mit aktuellen Themen aus der Sparkasse Trier. Die Zusendung erfolgt jeweils zum Quartalsbeginn.

» Während der Elternzeit lädt die Sparkasse Trier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Kindern regelmäßig zum

gemeinsamen zwanglosen Austausch in Form eines Familienfrühstücks und eines „Kaffee-Kuchen-Nachmittages“ ein.

» Die Sparkasse Trier zahlt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit dem 01.01.2014 einen Arbeitgeberzuschuss für die Kinderbetreuungskosten. Die Zahlung des Zuschusses beginnt mit dem Wiedereintritt nach der Elternzeit und endet zum Zeitpunkt der Einschulung des Kindes.

» Für Kinder und betreuungsbedürftige Angehörige wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Westeifel e.V. eine Notfallbetreuung angeboten.

» Seit dem Sommer 2013 bietet die Sparkasse Trier den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einer Kinderferienbetreuung in den Sommer- und Herbstferien an. Das Angebot erfolgt im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie, Trier.

Wirkungen:

Aus den vorgenannten Maßnahmen möchte die Sparkasse Trier die berufliche Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter/-innen weiter verbessern und den Maßnahmenkatalog, der bereits in den letzten Jahren umgesetzt wurde, ständig weiter ergänzen.

2. Maßnahmen der Sparkasse zur Herstellung von Entgeltgleichheit von Frauen und Männern

Die Vergütung der Mitarbeiter/-innen der Sparkasse Trier erfolgt grundsätzlich gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und dem Besonderen Teil Sparkassen (TVöD-S). Die Vergütung besteht somit in der Regel aus den Monatstabellen-Entgelten und der jährlichen Sparkassensonderzahlung (SSZ). Auf der Grundlage des TVöD-S erfolgt die Eingruppierung und Vergütung geschlechtsneutral, aufgaben- und stellenbezogen.

3. Angaben zur Zahl der Beschäftigten gemäß § 21 Absatz 2 EntgTranspG im Kalenderjahr 2016

	Frauen	Männer
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	357,10	348,19
Durchschnittliche Anzahl Vollbeschäftigte	209,08	335,08
Durchschnittliche Anzahl Teilzeitbeschäftigte	148,02	13,11

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		29.515.310,18		35.177
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		154.992.140,83		43.791
			184.507.451,01	78.968
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		6.362.458,12		5.355
b) andere Forderungen		51.194.064,34		51.568
			57.556.522,46	56.923
4. Forderungen an Kunden			3.613.532.660,34	3.508.825
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.281.858.171,96 EUR			(2.203.653)
Kommunalkredite	179.200.248,00 EUR			(193.759)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten	0,00			0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	112.829.392,22			82.119
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	112.829.392,22 EUR			(82.119)
bb) von anderen Emittenten	329.930.496,06			428.965
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	329.930.496,06 EUR			(428.965)
c) eigene Schuldverschreibungen		442.759.888,28		511.083
Nennbetrag	0,00 EUR			0
			442.759.888,28	(0)
			70.071.193,74	511.083
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			28.175.174,41	28.175
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.774.725,31 EUR			(1.775)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			20.327.395,53	20.327
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			5.420.852,65	7.173
darunter:				
Treuhandkredite	5.420.852,65 EUR			(7.173)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00			0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.111,00			240
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00			44
d) geleistete Anzahlungen	0,00			0
			204.111,00	284
12. Sachanlagen			15.070.161,36	15.724
13. Sonstige Vermögensgegenstände			18.605.570,37	4.832
14. Rechnungsabgrenzungsposten			322.275,93	315
Summe der Aktiva			4.456.553.257,08	4.307.852

Passivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		14.232.739,28		12.858
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		693.087.024,24		725.791
			707.319.763,52	738.648
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.148.492.874,08			1.132.031
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	59.888.905,16			61.916
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.862.314.214,79			1.699.231
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	167.391.711,52			198.583
			2.029.705.926,31	1.897.814
			3.238.087.705,55	3.091.760
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			5.420.852,65	7.173
darunter: Treuhandkredite	5.420.852,65 EUR			(7.173)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			814.242,12	1.571
6. Rechnungsabgrenzungsposten			426.512,64	393
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.515.760,00		16.968
b) Steuerrückstellungen		8.727.133,00		241
c) andere Rückstellungen		19.741.287,60		15.597
			45.984.180,60	32.806
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			197.500.000,00	183.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		5.000.000,00		5.000
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	247.000.000,00			238.500
d) Bilanzgewinn		247.000.000,00		238.500
		9.000.000,00		8.500
			261.000.000,00	252.000
Summe der Passiva			4.456.553.257,08	4.307.852
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		75.107.361,73		78.303
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			75.107.361,73	78.303
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		376.929.517,60		361.685
			376.929.517,60	361.685

Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017			
	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	106.399.726,23		111.536
darunter: abgesetzte negative Zinsen	164.607,45 EUR		(120)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,36 EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	4.052.339,72		5.261
	110.452.065,95		116.797
2. Zinsaufwendungen	37.491.401,79		36.494
darunter: abgesetzte positive Zinsen	148.630,88 EUR		(88)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.464.029,31 EUR		(683)
		72.960.664,16	80.303
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.148.633,62		836
b) Beteiligungen	1.517.881,82		2.541
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	760.042,18		1.037
		3.426.557,62	4.414
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
5. Provisionserträge	31.867.505,26		29.518
6. Provisionsaufwendungen	1.259.759,26		1.285
		30.607.746,00	28.232
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		10.189.888,99	2.849
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	26.526,34 EUR		(62)
9. (weggefallen)			
		117.184.856,77	115.799
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	38.304.294,50		38.646
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.657.239,29		10.894
darunter: für Altersversorgung	3.399.243,97 EUR		(3.470)
	48.961.533,79		49.540
b) andere Verwaltungsaufwendungen	22.559.110,98		25.232
		71.520.644,77	74.772
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		2.506.856,84	2.696
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.832.632,12	3.659
darunter:			
aus der Fremdwährungsumrechnung	24.610,26 EUR		(6)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.684.764,86		4.629
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00		0
		2.684.764,86	4.629
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	558.103,14		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00		812
		558.103,14	812
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		14.000.000,00	12.500
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		18.081.855,04	18.355
20. Außerordentliche Erträge	0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis		0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.865.131,25		9.650
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	216.723,79		205
		9.081.855,04	9.855
25. Jahresüberschuss		9.000.000,00	8.500
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
		9.000.000,00	8.500
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) aus anderen Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
		9.000.000,00	8.500
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00		0
b) in andere Rücklagen	0,00		0
		0,00	0
29. Bilanzgewinn		9.000.000,00	8.500

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 haben wir die in den GuV-Posten 1. „Zinserträge“ und 2. „Zinsaufwendungen“ enthaltenen so genannten Negativzinsen erstmals im GuV-Formblatt in Form von Unterposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte die entsprechende Angabe im Anhang unter den Erläuterungen zu den beiden GuV-Posten. Nicht in den Unterposten enthalten sind die Negativzinsen, die aus Zinsswapgeschäften entstanden sind; diese werden weiterhin unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Außerdem haben wir im Berichtsjahr, abweichend vom Vorjahr, die aus jedem einzelnen Zinsswapgeschäft resultierenden Aufwendungen und Erträge kompensiert und der sich daraus ergebende jeweilige Saldo entweder unter Posten 1 oder unter Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuld-scheindarlehen wurden grundsätzlich mit

den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktpreis abgeschrieben. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf der Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 150 EUR nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens im Geschäftsjahr 2017 erstmals nach einem

modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Aufgrund der Umstellung von dem bisher verwendeten klassischen Teilwertverfahren auf ein modifiziertes Teilwertverfahren ergab sich im Geschäftsjahr 2017 ein um 36 TEUR höherer Personalaufwand. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 3,68 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den Richttafeln 2005G von Dr. Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1,8 Mio EUR niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer

Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1 und 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2017 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die Sparkasse ist aufgrund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Mitarbeiter eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK) abzuschließen. Sie hat diese Verpflichtung durch Anmeldung der infrage kommenden Mitarbeiter bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK) erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Bei einem Umlagesatz von 4,25 % sowie einem Sanierungsgeld von 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes betragen im Geschäftsjahr 2017 die Aufwendungen für Zusatzversorgung 2,9 Mio EUR. Das Sanierungsgeld wird zur Deckung des sich aus dem Wechsel vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell ergebenden zusätzlichen Finanzierungsbedarfs erhoben.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse auf

Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2017 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 85,7 Mio EUR ermittelt. Für Zwecke dieser Ermittlung bleibt das Kassenvermögen unberücksichtigt, da es sich um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands handelt. Der Verpflichtungsumfang wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert für unmittelbare Pensionsverpflichtungen von 3,67 % zum 31. Dezember 2017 verwendet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den Kassamittelkursen (EZB-Referenzkurs) des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden mit dem Terminkurs des Bilanzstichtages bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite	31.12.2017
	TEUR
3. Forderungen an Kreditinstitute	34.159
darunter: an die eigene Girozentrale	
Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	980
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.097
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	34.121
» mehr als fünf Jahre	0
4. Forderungen an Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76.022
(Vorjahr: 74.550)	
» nachrangige Forderungen	4.076
(Vorjahr: 94)	
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.076
(Vorjahr: 94)	
Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	96.750
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	258.295
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.030.512
» mehr als fünf Jahre	2.123.461
» mit unbestimmter Laufzeit	102.495
Im Rahmen des so genannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 377 TEUR an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Die Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	417.227
» nicht börsennotiert	25.533
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig	77.044
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind	
» börsennotiert	3.057
» nicht börsennotiert	67.014
Die Sparkasse hält alle Anteile an zwei Spezialfonds, die überwiegend in Aktienwerten investiert sind, mit Buchwerten von insgesamt 38,7 Mio EUR und Marktwerten (Rücknahmepreisen) von insgesamt 40,1 Mio EUR. Die in 2017 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich auf insgesamt 0,4 Mio EUR.	
7. Beteiligungen	
Von den Beteiligungen, die in Wertpapieren verbrieft sind, sind	
» nicht börsennotiert	18
9. Treuhandvermögen	
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.	
12. Sachanlagen	
In dieser Position sind enthalten:	
» im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	10.970
» Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.298
14. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten:	
(Vorjahr: .)	.
Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben	
Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 12.301 TEUR auf Fremdwährung.	

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Forderungen an Kreditinstitute	25.000	0	0	0	25.000	1.096	0	0	0	217	0	879	24.121	23.904
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	127.037	11.367	50.623	0	87.781	239	248	0	0	239	0	248	87.533	126.798
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	31.132	2.347	12.037	0	21.442	3.898	1	2	0	0	0	3.897	17.545	27.234
Beteiligungen	41.682	0	0	0	41.682	13.507	0	0	0	0	0	13.507	28.175	28.175
Anteile an verbundenen Unternehmen	20.327	0	0	0	20.327	0	0	0	0	0	0	0	20.327	20.327
Immaterielle Anlagewerte	2.668	14	284	0	2.398	2.384	94	0	0	284	0	2.194	204	284
Sachanlagen	76.334	2.025	10.077	0	68.282	60.610	2.413	0	0	9.811	0	53.212	15.070	15.724
Sonstige Vermögensgegenstände	22	0	0	0	22	0	0	0	0	0	0	0	22	22

Passivseite

	31.12.2017
	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	432.809
» Verbindlichkeiten, für die Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen sind	478.915
Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	26.844
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	24.175
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	263.076
» mehr als fünf Jahre	371.667
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
In dieser Position sind enthalten:	
» Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.365
	(Vorjahr: 1.643)
» Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.669
	(Vorjahr: 4.268)
Die Unterposition a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	6.801
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	51.541
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.285
» mehr als fünf Jahre	263
Die Unterposition b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:	
» bis drei Monate	21.033
» mehr als drei Monate bis ein Jahr	38.267
» mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	58.850
» mehr als fünf Jahre	49.126
4. Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).	
6. Rechnungsabgrenzungsposten	
In dieser Position sind Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB enthalten:	246
	(Vorjahr: 333)
Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben	
Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 11.485 TEUR auf Fremdwährung.	

Passivseite unter dem Strich**1. Eventualverbindlichkeiten**

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen verweisen wir auf die nachfolgenden Erläuterungen zu den mehreren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben.

1a. Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2017 Negativzinsen in Höhe von 428 TEUR erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1 ausgewiesen.

2. Zinsaufwendungen

Aus Zinsswapgeschäften hat die Sparkasse in 2017 Negativzinsen in Höhe von 1.661 TEUR (Vorjahr: 910 TEUR) gezahlt bzw. in Höhe von 56 TEUR (Vorjahr: 249 TEUR) erhalten. Diese wurden mit den übrigen, aus diesen Zinsswapgeschäften resultierenden Aufwendungen und Erträgen kompensiert und der sich daraus ergebende Saldo in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 2 ausgewiesen.

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, von dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 einen Betrag in Höhe von 2,5 Mio EUR an die Zweckverbandsmitglieder auszuschütten und 6,5 Mio EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Mehrere Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben**Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (15.590 TEUR) und Erträge (20.505 TEUR) beeinflusst worden.

Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die wesentlichen Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind:

	31.12.2017
	TEUR
8. Sonstige betriebliche Erträge	
» Zinsen auf Steuererstattungen gemäß § 233a AO	6.360
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	
» Zinsen auf Steuernachzahlungen gemäß § 233a AO	4.566
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
» Aperiodische Steueraufwendungen	7.501
» Steuererstattungen	8.043

Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden insbesondere die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,36	3.309.325 (31.12.2016)	45.030 (2016)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,26	626.764 (30.09.2016)	45.284 (2015/2016)
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG, München	0,65	1.308.360 (30.06.2017)	36.083 (2016/2017)
Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH, München	0,65	49 (30.06.2017)	0 (2016/2017)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Budenheim	6,62	-	-

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Ein Vorstandsmitglied der Sparkasse ist Mitglied im Aufsichtsrat der Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2017 noch nicht abgewickelten Geschäfte verteilen sich mit nominal 790,9 Mio EUR auf Zinsswapgeschäfte sowie mit nominal 37,5 Mio EUR auf Devisentermingeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nominal 10,9 Mio EUR auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen

der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2017 auf insgesamt -1,5 Mio EUR; sie wurden näherungsweise anhand der in 2017 gezahlten Ausgleichsbeträge und der Restlaufzeit ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 780,0 Mio EUR mit einem Zeitwert von insgesamt -30,3 Mio EUR dienen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31. Dezember 2017 ermittelt. Diese Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich jeweils zur Hälfte um Handels- und Deckungsgeschäfte.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Landrat Günther Schartz
(bis 31. März 2017)
Oberbürgermeister Wolfram Leibe
(ab 1. April 2017)

Stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Wolfram Leibe
(bis 31. März 2017)
Landrat Günther Schartz
(ab 1. April 2017)

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Bertrand Adams,
selbstständiger Fleischermeister
Matthias Daleiden,
Regierungsoberamtsrat i.R.
Jürgen Dixius,
Bürgermeister
Birgit Falk,
Abteilungsleiterin
Dr. Karl-Heinz Frieden,
Bürgermeister
Bernhard Henter,
Mitglied des Landtages
Rainer Lehnart,
Studiendirektor a.D.
Richard Leuckefeld,
Buchhändler
Manfred Maximini,
Personalleiter i.R.
Marianne Rummel,
freie Innenarchitektin
Ingeborg Sahler-Fesel,
Mitglied des Landtages
Sven Teuber,
Mitglied des Landtages

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG

(Sparkassenmitarbeiter)
Peter Hilgert
Dietmar Jäkel
Rudolf Kiefer
Marion Otten
Uwe Pinnel
Stefan Weibler
Wolfgang Ziewers

Vorstand

Vorsitzender

Günther Passek

Weitere Vorstandsmitglieder

Dr. Peter Späth
Martin Grünen

Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 79 TEUR.

Gesamtbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 680 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2017 auf 8.963 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2017 hatte die Sparkasse Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 310 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.317 TEUR ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 221 TEUR an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von insgesamt 24 TEUR entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	513
Teilzeit- und Ultimokräfte	316
	829
Auszubildende	45
Insgesamt	874

Trier, 23. März 2018

Sparkasse Trier
Der Vorstand

Passek Dr. Späth Grünen

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2017 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Trier hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Trier besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Trier definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 117.185 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 669.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 18.082 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.865 TEUR.

Die Sparkasse Trier hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Trier bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Trier für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014;

im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung von größeren, risikobehafteten Firmenkrediten mit höheren Blankoanteilen festgelegt.

Unsere nachfolgende Beschreibung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren, risikobehafteten Firmenkrediten mit höheren Blankoanteilen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2017 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 81 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitsbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Arbeitsanweisungen der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Risikomanagementprüfung in 2017 beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen einer ebenfalls vorgezogenen, risikoorientierten Einzelfallprüfung (Kreditprüfung) in 2017, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen, bedeutenden Überziehungen und schwächeren Ratings sowie auf solche, die in der Intensiv- und Sanierungsbearbeitung geführt werden, erstreckte, insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der

jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitsbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.

c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie im Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt A. 2. Darstellung der Geschäftsentwicklung und Abschnitt B. 2. Ertragslage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgesehenen nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2017.

- Den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß den §§ 21 ff. Entg-TranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die

Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht,

planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das außer Kraft setzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der

bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat der Sparkasse eine Erklärung ab, dass wir

die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir wurden vom Verwaltungsrat der Sparkasse am 13. Mai 2005 bis auf weiteres zum Abschlussprüfer bestellt. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung nach § 36 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der
 - Immobilienverwaltungsgesellschaft der Sparkasse Trier mbH & Co. KG, Trier

und der

- GWK Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Trier
- Prüfung des Antrags nach § 16 j) Abs. 2 FinDAG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Bernd Kramp.

Budenheim, den 25. Mai 2018

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz
– Prüfungsstelle –

Kramp

Zens

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer
(Prüfungsleiter)

Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier

HRA 4475 Amtsgericht Wittlich

Telefon 0651 712-0
Fax 0651 712-981580

sparkasse-trier.de